

Hygieneplan und Konzept der GS/MS Tutzing Für das Schuljahr 2021/22

Grundlagen:

- ⇒ Allgemeine Hygieneempfehlungen des KM vom 27.04.2022

Mehr als bisher liegt es künftig in der Eigenverantwortung jeder und jedes Einzelnen, zu einem der aktuellen Infektionslage angemessenen Schutzniveau beizutragen. Dazu bedarf es in hohem Maße gegenseitiger Rücksichtnahme. Im weiteren Schuljahresverlauf 2021/2022 greift das folgende Verfahren:

Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen (ab Mai 2022):

Der bisherige Rahmenhygieneplan hat nach der Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) durch den Bund seine Rechtsgrundlage und damit seine verbindliche Geltung verloren.

1. Grundsätzlich wird jedoch empfohlen:

- Lüften: Klassen- bzw. Unterrichtsräume sollten weiterhin mind. alle 45 Minuten, im Idealfall alle 20 Minuten über mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster gelüftet werden. Es können weiterhin auch (dezentrale) Lüftungsanlagen oder unterstützend mobile Luftreiniger eingesetzt werden.
- Händewaschen: Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mind. 20 Sekunden senkt das Infektionsrisiko für sich selbst und andere.
- Husten- und Niesetikette: Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch sollte weiterhin selbstverständlich sein.
- Abstandhalten: Wo immer möglich, sollte im Schulgebäude ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

2. Mund-Nasen-Bedeckung:

- In Innenräumen wird das Tragen einer Maske allgemein empfohlen. Auch im Unterricht kann selbstverständlich freiwillig eine Maske getragen werden.
- Ausdrücklich empfehlen wir das Tragen einer Maske vor allem auf den Begegnungsflächen der Schule (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Pausenhalle) sowie nach einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse für fünf Schultage auch im Unterricht.
- Im öffentlichen Personennahverkehr gilt die dort geregelte Maskenpflicht. Im freigestellten Schülerverkehr, also in den Schulbussen, wird das Tragen einer Maske als wichtiges Element des Infektionsschutzes empfohlen.

3. Testungen und Ende der 3-G-Regel

Mit dem 30. April 2022 laufen die Testungen an den Schulen aus. Damit müssen Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme am Präsenzunterricht, an sonstigen Schulveranstaltungen sowie an der Mittagsbetreuung ab

1. Mai 2022 keinen negativen Testnachweis mehr erbringen. Auch die bisherige „3G-Regel“ für Lehrkräfte, sonstige an den Schulen tätige sowie schulfremde Personen endet.

4. Bei Personen mit Covid-19-typischen Symptomen wird um die Beachtung dieser Hygieneempfehlungen gebeten:

- Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob COVID-19-Verdacht besteht oder nicht.
- Bei COVID-19 typischen Symptomen (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) sollte ein Arzt aufgesucht werden.
- Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, empfehlen wir, vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest durchzuführen. Alternativ kann ein Antigenschnelltest beim Hausarzt oder im Testzentrum Aufschluss über eine mögliche Infektion geben.
- In der Schule finden ab Mai keine Testungen mehr statt; es können auch keine Selbsttests für zuhause ausgegeben werden.
- Zusätzlich kann bei leichten Erkältungssymptomen das Tragen einer Maske davor schützen, dass ggfs. das SARS-CoV-2-Virus weitergegeben wird.

5. Für positiv auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestete Personen gelten laut Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums folgende verbindliche Vorgaben:

- Eine positiv getestete Person befindet sich grundsätzlich mindestens fünf Tage in Isolation und darf die Schule nicht besuchen.
- Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben.
- Die Isolation kann frühestens nach Ablauf von fünf Tagen beendet werden, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht.
- Liegt an Tag fünf der Isolation keine Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden vor, dauert die Isolation zunächst weiter an. Sie endet, wenn die betreffende Person seit mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, spätestens aber nach 10 Tagen.
- Eine Freitestung ist zur Beendigung der Isolation nicht erforderlich; die Schule kann somit spätestens nach 10 Tagen wieder besucht werden.
- Für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation empfiehlt das Gesundheitsministerium das Tragen einer FFP2-Maske (auch in der Schule).
- Wird nach einem positiven Antigentestergebnis ein PCR-Test durchgeführt, endet die Isolation mit Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses.